

# Sanieren statt Abwickeln

Mit der Novellierung des Insolvenzrechts nächstes Jahr bieten sich für den Handel viele Chancen, neue Kunden anzusprechen. Denn das **ESUG** bezieht jetzt weitere Berufsgruppen in ein Insolvenzverfahren ein

## Überblick

**W**enn auch sonst in den großen Rechtsgebieten kaum Gesetzesänderungen und damit auch keine großen Umsatzsprünge zu erwarten sind: *Eine* Gesetzesnovelle könnte für besondere Aufmerksamkeit sorgen. Denn aus ihr lässt sich im Verkauf mit etwas Anstrengung vielleicht einiges machen.

Am 27.10.2011 hat der Bundestag den von der Bundesregierung eingebrachten Entwurf eines Gesetzes zur weiteren Erleichterung der Sanierung von Unternehmen (ESUG) angenommen, wobei sich die drei Oppositionsfractionen der Stimme enthielten. Nun muss es noch den Bundesrat passieren, die Zustimmung allerdings gilt als sicher, so dass bereits vor Jahresende mit dem Marketing begonnen werden kann. Das ESUG ist Teil der Insolvenzordnung (InsO), die 1999 erstmals eingeführt worden ist und damals die Konkursordnung ablöste.

„Die Novelle ist schon deshalb spannend, weil Buchhändler damit auch völlig neue Berufsgruppen als nur Juristen ansprechen können“, erläutert Dr. Bruno M. Kübler, Gründer und Miteigentümer des RWS Verlages und einer der renommiertesten deutschen Insolvenzverwalter, gegenüber BuchMarkt. Er hat im Bundesjustizministerium am neuen Gesetz mitgefeilt und einige Anregungen aus der Praxis vermittelt.

## Was der Buchhändler wissen muss

Das Stichwort dazu klingt verheißungsvoll, so dass das Gesetz auch in der Presse Wiederhall finden könnte: Das ESUG soll zukünftig den Fokus auf die Sanierung von zahlungsunfähigen Unternehmen lenken.

Zentrales Moment ist der § 270b ESUG-InsO, der ein eigenständiges „Schutzschirmverfahren“ vorsieht. Das heißt: Sollte ein Unternehmer merken, dass

Zahlungsunfähigkeit droht, kann er mit einem Sachwalter seines Vertrauens zum Insolvenzgericht gehen und den Antrag auf ein Schutzschirmverfahren stellen.

Das Neue: Im Schutzschirmverfahren bleibt der bisherige Eigentümer weitgehend Herr des Geschehens. Dafür müssen zwei Voraussetzungen erfüllt sein: Ein insolvenz erfahrener Berater muss die drohende Zahlungsunfähigkeit, aber gleichzeitige Sanierungsfähigkeit bescheinigen und innerhalb von drei Monaten muss ein Insolvenzplan eingereicht werden. Der Sachwalter muss die Sanierung begleiten und hat die Aufgabe, die Interessen der Gläubiger zu sichern.

Die Aufgabe des Sachwalters muss nicht zwingend von Rechtsanwälten übernommen werden. Auch Steuerberater, Wirtschaftsprüfer oder Unternehmensberater können diese Funktion ausüben. Sie brauchen hierfür entsprechende Kenntnisse im Bereich der Insolvenzverwaltung und Sanierung. Sie könnten als neue Kunden für

Fachliteratur angesprochen werden.

Eine weitere wichtige Änderung durch das ESUG ist die Auswahl des Insolvenzverwalters durch den vorläufigen Gläubigerausschuss, an dessen Vorschlag das Gericht bei Einstimmigkeit gebunden ist (bisher war das Gericht bei der Bestellung des Verwalters frei). Auch damit könnten andere Berufsgruppen als nur Rechtsanwälte zum Zuge kommen, denn bisher haben sich die Gerichte sehr auf den anwaltlichen Berufsstand konzentriert, so Kübler.

Mit der Gründung des RWS Verlages hat Kübler, der auch die Abkürzung ESUG geprägt hat, sich als Verleger und Autor in Sachen Insolvenz einen Namen gemacht. Zur Novellierung erscheint sein Buch „HRI: Handbuch Restrukturierung in der Insolvenz“. Dafür hat er seine Kontakte mobilisiert und zahlreiche renommierte Insolvenzpraktiker als Autoren gewonnen. Im Frühjahr 2012 soll es als Praxishandbuch mit den Schwerpunkten Eigenverwaltung und Insolvenzplan – also den zentralen Punkten des ESUG – auf

## Titel (Auswahl)

Insolvenzordnung, KO, VerglO, GesO von Schmidt, Karsten, C.H. Beck

Insolvenz, mit CD-ROM von Schulz, Dirk, Haufe-Lexware

Handbuch Insolvenz, mit CD-ROM von Schulz, Dirk, Haufe-Lexware

Wichtige Gesetzestexte zum Insolvenzrecht von Pape, Gerhard, NWB Verlag

Insolvenzordnung (InsO), Kommentar von Andres, Dirk, C.H. Beck

Insolvenzrecht von Breuer, Wolfgang, C.H. Beck

Überschuldungs- und Zahlungsunfähigkeitsprüfung im Insolvenzrecht, mit CD-ROM von Nickert, Cornelius, Heymanns

InsO-Texte, Textsammlung zum Insolvenzrecht von Kübler, Bruno M. / Prütting, Hanns / Bork, Reinhard, RWS Verlag Kommunikationsforum

Insolvenzgläubiger-Handbuch von Gogger, Martin, C.H. Beck

Sanierungs- und Insolvenzsteuerrecht von Kahlert, Günter / Rühlend, Bernd, RWS Verlag

Insolvenzrecht von Foerster, Ulrich, C.H. Beck

Fachanwaltskommentar zum Insolvenzrecht von Ahrens, Martin, Luchterhand

Das neue Insolvenzrecht von Haas, Ingeborg, Haufe-Lexware



**Info-Folder von C.H. Beck:** Acht Seiten mit neuen Titeln für das Buchhandelsmarketing

Insolvenzrecht in der Gestaltungspraxis von Reul, Adolf, C.H. Beck

Insolvenzordnung (InsO), Kommentar von Braun, Eberhard, C.H. Beck

Insolvenzrecht von Becker, Christoph, Vahlen



**Dr. Bruno M. Kübler:** Das ESUG soll zukünftig den Fokus auf die Sanierung von zahlungsunfähigen Unternehmen lenken

den Markt kommen. In dem fünfbandigen InsO-Großkommentar Kübler/Prütting/Bork wird Kübler die Änderungen einarbeiten, so dass auch hier erneut ein Kaufanreiz entsteht.

Bereits Autorin beim RWS Verlag ist Ministerialdirektorin Marie Luise Graf-Schlicker, die das Gesetz maßgeblich formuliert hat. Die Herausgeberin und Autorin eines InsO-Kommentars, der bereits beim RWS Verlag erschienen ist, wird

ihr Werk überarbeiten, das ebenfalls zeitnah mit der Verabschiedung des Gesetzes Anfang 2012 zur Verfügung stehen wird. „Da wir nahe am Gesetzgebungsprozess dran waren, wird der RWS Verlag einer der ersten sein, die die Fachinformationen zu dem Gesetz bereit haben“, so Kübler.

In den Startlöchern steht auch der Verlag C.H. Beck, der seine Titelpalette erneuert hat. In einem schön gemachten, mehrseitigen Prospekt hat er alle verkäuflichen Titel zusammengestellt, die der Buchhandel für das Marketing einsetzen kann, zu bestellen ist er direkt im Verlag.

### Welche Argumente könnten Händler jetzt nennen?

- Das ESUG ändert das Insolvenzverfahren maßgeblich – alle insolvenzrechtlich Tätigen müssen sich auf den neuesten Stand bringen.
- Das ESUG bietet neue Tätigkeitsfelder für Steuerberater, Wirtschaftsprüfer und Unternehmensberater. Diese

Berufsgruppen benötigen entsprechende Fachinformationen, um die neuen Chancen nutzen zu können.

### Wie könnte der Handel jetzt den Verkauf bewerben?

- Direktwerbung an Insolvenzkanzleien, Steuerberaterbüros, Wirtschaftsprüfungsgesellschaften etc. Hier wird es vom RWS Verlag entsprechendes Prospektmaterial geben, das auch mit Firmeneindrucken zur Verfügung gestellt werden kann. Einen weiteren Folder gibt es bei C.H. Beck.
- Veranstaltungen von Info-Abenden zum ESUG für Rechtsanwälte und Insolvenzverwalter über Literatur-Angebote oder Info-Veranstaltungen zu den Änderungen. (Hier kann der RWS Verlag Autoren vermitteln, zum Beispiel Graf-Schlicker, die ihren Kommentar 2010 in einer Berliner Fachbuchhandlung vorgestellt hat).

Matthias Koeffler

## Macht WP-Praxen fit für die Zukunft!

IDW Handbuch für das Management kleiner und mittelgroßer WP-Praxen



Acht thematische Bände unterstützen bei der Organisation und der betriebswirtschaftlichen Planung einer WP-Praxis:

- Praxistipps, Checklisten und Musterformulierungen können einfach und schnell übernommen werden,
- zugeschnitten auf die Anforderungen kleiner und mittelgroßer WP-Praxen sowie von Existenzgründern,
- von Praktikern für Praktiker entwickelt,
- inklusive Online-Bereich mit elektronischen Arbeitshilfen und weiteren Informationen.

Mehr Informationen unter [www.idw-verlag.de/praxismanagement!](http://www.idw-verlag.de/praxismanagement!)

**IDW Handbuch für das Management kleiner und mittelgroßer WP-Praxen**  
8 Bände mit Online-Bereich  
ab Frühjahr 2012

### Bestellen Sie

bei unserer Auslieferung  
Rhenus Medien Logistik GmbH, [idw@de.rhenus.com](mailto:idw@de.rhenus.com), Fax 0 81 91/ 97 000 198

IDW Verlag GmbH, Düsseldorf, [post@idw-verlag.de](mailto:post@idw-verlag.de)

Alle Preise inkl. MwSt. Versand erfolgt mit Rechnung, zzgl. Porto.  
Änderungen und Irrtümer vorbehalten. Stand: 15.11.2011



11/156